

**Mietvertrag über das Dorfgemeinschaftshaus oder den Schankraum in Reichshof-Oberagger**

Zwischen der Ortsgemeinschaft Oberagger e.V., vertreten durch Herr Jürgen Lemmer Wiesenstr.1a , 51580 Reichshof-Oberagger, Telefon 02265/9899096 oder 0160 95111705

und Herrn/Frau

Straße

-----  
PLZ, Wohnort

-----  
Telefon Nr.

-----  
andererseits, wird heute folgender Zeitmietvertrag geschlossen.

Herr/Frau

mietet für den

-----  
**Der vereinbarte Mietzins inkl. Reinigungsgebühren beträgt je Tag:**

	Miete	Reinigung	Gesamt
a) für den Schankraum inkl. Nebenräume	100,00€	20,00 €	120,00€
b) für das gesamte Dorfgemeinschaftshaus inkl. Nebenräume	170,00€	30,00 €	200,00€

  

	Mietanfang	Mietende	
Zählerstände Gas	[_____]	[_____]	[_____]
Zählerstände Strom	[_____]	[_____]	[_____]

Zuzüglich Nebenkosten ( Strom 25 Cent/KWh ;Gas 10 Cent/KWh(1€/ m<sup>3</sup>)) Summe: =====

Der Mieter verpflichtet sich, die angemieteten Räumlichkeiten samt Inventar und Außenanlage pfleglich zu behandeln und für sämtliche Schäden uneingeschränkt zu haften, auch wenn diese von seinen Gästen verursacht wurden.

Der Mieter hat hierfür bei der Schlüsselübergabe eine Kautions von 200,00 € zuzüglich des Mietzinses bei dem oben aufgeführten Vertragspartner oder seinem Stellvertreter zu hinterlegen.

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die gemietete Sache in gereinigtem und ordentlichem Zustand überlassen bekommen hat und verpflichtet sich hiermit, den Schankraum bzw. das gesamte Dorfgemeinschaftshaus inkl. Nebenräume besenrein und in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Die Endreinigung erfolgt ausschließlich durch die Ortsgemeinschaft Oberagger e.V.

**Der anfallende Müll ist vom Mieter selbst zu entsorgen.**

Beschädigungen im oder am Dorfgemeinschaftshaus, gleich welcher Art, sind vom Mieter kostenpflichtig durch ihn oder seine Versicherung wieder instand zu setzen oder durch den Vermieter reparieren zu lassen und nach Erhalt der Rechnung abzurechnen. Die Kautions wird bis dahin einbehalten.

Der Mieter wird hiermit ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er aus Rücksicht auf die Anwohner, die Musikanlage ab 24<sup>00</sup> Uhr nur noch auf Zimmerlautstärke bzw. reduziert betreibt. Sollten diesbezüglich mehrere Beschwerden eingehen, wird dem Mieter das Dorfgemeinschaftshaus in Zukunft nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Dem Mieter wird außerdem untersagt Feuerwerkskörper abzuschießen.

Wertgegenstände sind beim Verlassen des Dorfhauses mitzunehmen, da seitens der Ortsgemeinschaft Oberagger e.V. keinerlei Haftung dafür übernommen wird.

**Die Vermietung gilt nur für geschlossene . private Feiern.**

Eine Nutzung für Feiern mit öffentlichem Charakter oder gewerblicher Nutzung ist untersagt!

Der Dorfschlüssel wird frühestens zwei Tage vor dem Miettermin übergeben und ist am Folgetag bis 13<sup>00</sup> Uhr zurückzugeben.

Als Gerichtsstand gilt von bei den Parteien das Amtsgericht Waldbröl vereinbart.

Oberagger, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
für Mieter

\_\_\_\_\_  
für Ortsgemeinschaft Oberagger e.V.

Der Mieter verpflichtet sich, auf grund eines Bierlieferungsvertrages mit der Erzquell-Brauerei, seine Getränke von dem Getränkelieferanten Getränke Köster in Bergneustadt, Telefon: 02261/47702 zu beziehen.

Mit dem Bezug des Bieres von der Firma Köster ist die Benutzung der Schank- und Kühlanlage gekoppelt.

Die Firma Köster liefert Bier und andere Getränke zunächst in Kommission und rechnet den Verzehr der Getränke nach tatsächlichem Verbrauch ab (auch angebrochene Fässer und Getränkekästen zählen zum tatsächlichen Verbrauch).

Den Betrag von Euro \_\_\_\_\_ bei Schlüsselübergabe erhalten. \_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

Die Kautions von Euro \_\_\_\_\_ nach Schlüsselerückgabe zurückerhalten. \_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)

Nebenkosten Strom / Gas \_\_\_\_\_ Betrag erhalten \_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)